

Montag 11.00 – 16.00 Uhr
Dienstag 08.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 11.00 – 16.00 Uhr
Freitag 08.30 – 11.00 Uhr

Offene Sprechstunde:

Montag 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag 09.00 – 10.00 Uhr

Sie können einen Termin per Telefon,
E-Mail oder SMS vereinbaren.



Die Interventions- und Beratungsstelle wird
gefördert aus Mitteln des Bayerischen Staats-
ministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



SIS

Straubinger Interventionsstelle

Obere Bachstraße 12 · 94315 Straubing

Tel. 09421/99 12-84

Fax 09421/99 12-85

Mobil 0160/91 12 08 39

Sollten Sie mich nicht erreichen, schreiben Sie
mir eine SMS oder hinterlassen Sie eine Nachricht.
Ich rufe zurück!



TRÄGER DER EINRICHTUNG:

Haus für das Leben e.V.

Obere Bachstraße 12
94315 Straubing

Tel. 09421/99 12-17

Fax 09421/99 12-49

info@haus-fuer-das-leben.de

www.haus-fuer-das-leben.de



BANKVERBINDUNG

► **Haus für das Leben e.V.**

Sparkasse Niederbayern-Mitte
IBAN: DE02 7425 0000 0000 0000 34
BIC: BYLADEM1SRG

**Beratende
Unterstützung
bei Gewalt**

Nichts kann im Moment
entschieden werden, aber man
muss darüber nachdenken.

Jane Auston

SIS

**Straubinger Interventions-
und Beratungsstelle für Frauen
mit häuslichen und sexuellen
Gewalterfahrungen**



Tel. 09421/99 12-84

Fax 09421/99 12-85

Mobil 0160/91 12 08 39

E-Mail sis@haus-fuer-das-leben.de

www.haus-fuer-das-leben.de



IMPRESSUM

herausgegeben von
Haus für das Leben e.V.
– Hilfe für Mutter und Kind –

Obere Bachstraße 12 · 94315 Straubing
Telefon 09421/99 12-17 · Telefax 09421/99 12-49

www.haus-fuer-das-leben.de · info@haus-fuer-das-leben.de

- ▶ zu versuchen, Sie innerhalb von drei Werktagen per Telefon oder SMS zu erreichen.
- ▶ dabei Ihre Wünsche und Bedürfnisse in den Mittelpunkt zu stellen.
- ▶ eine Stütze in der aktuellen Krisensituation.
- ▶ Gespräche an, in denen wir gemeinsam mögliche Wege zur Verbesserung Ihrer Situation suchen. Sie entscheiden, welchen Weg Sie gehen wollen.
- ▶ Informationen über die Schutzmaßnahmen, die das Gewaltschutzgesetz rechtlich ermöglicht.
- ▶ Begleitung auf Ihren Wunsch zur Polizei, zum Amtsgericht oder zu Anwältinnen/Anwälten.
- ▶ die gemeinsame Erstellung eines Sicherheits- und Schutzplanes für Sie und Ihre Kinder.
- ▶ Beratung bei der Sicherung Ihrer Lebensgrundlage.
- ▶ Informationen über Schutzeinrichtungen, wie auch weitere Beratungs- und Hilfsangebote. Ich vermittele Sie auf Ihren Wunsch hin zu der ausgewählten Stelle.



Auch eine schwere Tür
hat nur einen kleinen Schlüssel nötig.

Charles Dickens



KONTAKT AUFZUNEHMEN, WENN ...

- ▶ ... Sie sich ängstlich und angespannt in der Gegenwart Ihres Partners fühlen.
- ▶ ... Sie alles tun, was Ihr Partner verlangt, um Streit zu vermeiden.
- ▶ ... Sie erniedrigt, beschimpft und für verrückt erklärt werden.
- ▶ ... Sie von Ihrem Partner oder einem Mann unterdrückt, kontrolliert und verfolgt werden.
- ▶ ... Sie daran gehindert werden, Ihre Familie oder Freunde zu treffen.
- ▶ ... Sie geschlagen, geschubst, gewürgt oder psychisch misshandelt werden.
- ▶ ... Sie vergewaltigt und sexuell gedemütigt oder belästigt werden.